

A N F R A G E von Michael Zeugin (GLP, Winterthur) und Sonja Gehrig (GLP, Urdorf)

betreffend Klare Gesetzesgrundlage gegen den unbekanntem Wärmeentzug sowie die Wahrung der öffentlichen Interessen im Untergrund

Erdwärmesonden mit Umwälzpumpen sind heute in der Regel das wirtschaftlichste Heizsystem bei Neubauten von Ein- und Mehrfamilienhäusern. Die intelligente Nutzung von Erdwärme ist dank der hohen regionalen Wertschöpfung auch für das Gewerbe und den Wirtschaftsstandort Zürich äusserst wertvoll. Darüber hinaus leisten die Erdwärmesonden auch einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele. Wir Grünliberalen begrüssen diese Erfolgsgeschichte. Denn sie zeigt eindrücklich, dass sich ökologische und ökonomische Ziele verbinden lassen. Damit diese Erfolgsgeschichte weiter geschrieben werden kann, braucht es eine klare gesetzliche Grundlage für den Bau von neuen Erdwärmesonden. Einerseits zur für den Schutz der Eigentumsrechte, andererseits zur Wahrung der öffentlichen Interessen im Untergrund.

Die Erfolgsgeschichte kann aber nur dann weiter fortgeschrieben werden, wenn die Eigentumsrechte klar geregelt werden. Heute gibt es keine Übersicht über die genaue Position der Sonden sowie die Leistungsfähigkeit und den damit verbundenen Wärmeentzug aus dem Erdreich. Dadurch fehlen den Grundeigentümern wichtige Informationen über den Bestand von Erdwärmesonden auf Nachbargrundstücken.

Neben dem Schutz der Eigentumsrechte gibt es verschiedene Probleme in Bezug auf die Wahrung der öffentlichen Interessen. So mussten zum Beispiel für den Durchmesserlinie am HB Zürich Richtung Oerlikon verschiedene Erdwärmesonden aufgehoben bzw. verlegt werden. Bei einem andauernden Wachstum kann dies künftig zu massiven Verzögerungen beim Bau von Infrastrukturen führen (Strom- und Wasserleitungen sowie Tunnels für die Bahn oder den Strassenverkehr).

1. Welches Gesetz ist nach Ansicht des Regierungsrats am besten geeignet, um die Konflikte im Untergrund auf Gesetzesstufe zu regeln?
2. Damit die privaten wie auch die öffentlichen Interessen gewährleistet bleiben, braucht es eine Transparenz über die genaue Lage (innerhalb des Grundstücks) sowie die Tiefe und die Leistungsfähigkeit der Anlage. Ist der Regierungsrat bereit, eine systematische Erfassung von Erdwärmesonden in den Geobasisdaten auf Gesetzesstufe zu verankern?
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass es zur Wahrung der Eigentumsrechte eine adäquate Informationspflicht braucht (wie z.B. mittels einer Baubewilligung für nicht regenerative Erdwärmesonden)?
4. Mit dem Instrument eines Stilllegungsrevers für Erdwärmesonden könnten längerfristig auch die öffentlichen Interessen für den Bau von grossen Infrastrukturbauten (wie z.B. der Durchmesserlinie) gewahrt bleiben. Ohne solche Stilllegungsrevers werden künftig die Kosten für Infrastrukturbauten explodieren. Ist der Regierungsrat bereit, mit einem Stilllegungsrevers für den Bau von neuen Erdwärmesonden die Kosten für künftige Infrastrukturbauten im Rahmen zu halten?
5. Bei Erdwärmesonden mit Regeneration kann das Konfliktpotenzial zwischen Grundeigentümern erheblich reduziert werden. Welche Möglichkeiten (Anreize) sieht der Regierungsrat, dass künftig vor allem solche Anlagen gebaut werden?

Michael Zeugin
Sonja Gehrig